

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

44. Jahrgang

Die junge Frau sah Inken warnend, fast beschwörend an.
"Wo kommst du her?" fragte Jens Jürgens grob und
schob seinem Jungen eine große Kartoffel in den kleinen

Persien dringt inzwischen die 11. bolschewistische Armee weiter vor, um eine Verbindung mit den türkischen nationalistischen Streitkräften von Mustapha Kemal Pascha zu erreichen.

Verschiebung der internationalen Finanzkonferenz.

Paris, 19. Juli. (Wolff.) Das Generalsekretariat des Völkerbundes hat gestern den zur internationalen Finanzkonferenz nach Brüssel eingeladenen Staaten die Mitteilung gemacht, daß die Tagung, die am 23. Juli stattfinden sollte, nicht einberufen werden könne, da die Voraussetzungen, die Senatspräsident Bourgeois in seinem Briefe vom 25. Juni angegeben hat, nicht erfüllt seien. Die Konferenz von Spa sei zu keiner Entscheidung über die von Deutschland zu zahlende Entschädigungssumme gekommen, besitze also nicht die notwendigen Unterlagen, um zu den in Aussicht genommenen Ergebnissen führen zu können. Die Konferenz müsse deshalb bis nach dem 15. September verschoben werden. Der am 30. Juli in San Sebastian zusammentretende Völkerbundsrat werde den Tag des Beginns der Beratungen endgültig festsetzen.

Das neue preußische Wahlgesetz.

Der Entwurf zum neuen preußischen Wahlgesetz ist im Ministerium des Innern nunmehr fertiggestellt und wird nach der Beratung im Staatsministerium der Landesversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt am 15. September zugehen. Der Entwurf lehnt sich eng an das Reichswahlgesetz an, unterschiedlich ist lediglich die Einteilung der Wahlkreise und der Verbandswahlkreise. Das Wahlrecht der politischen Schutzhäftlinge ist im Gegensatz zu der Behandlung der übrigen Straf- und Untersuchungsfangenen ausdrücklich gesichert. Den Tag der Hauptwahl setzt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Kabinettsrat der Landesversammlung fest. Das Land ist in 74 Wahlkreise eingeteilt. — In jedem Wahlkreise werden vier bis sieben Abgeordnete gewählt, auf je 40 000 Stimmen fällt ein Abgeordneter. Die Reststimmen gehen in die Verbandswahlkreise. Auch in den Verbandswahlkreisen kommt auf 40 000 Stimmen ein Mandat, die Reststimmen gehen auf die Landliste, wo gleichfalls auf 40 000 Stimmen ein Mandat kommt. Im Reiche sind es bekanntlich 60 000 Stimmen. Die Wahlkreise sind wesentlich kleiner als im Reiche, um eine bessere politische Fühlung zwischen Abgeordneten und Wahlkreis herzustellen.

Staatsdarlehen für Wirtschaftsgebäude

Mit dem 22. Mai ds. Js. hat der preußische Landwirtschaftsminister Bestimmungen über die Gewährung von Staatsdarlehen für Wirtschaftsgebäude erlassen. Der Inhalt der Bestimmungen ist in der Hauptsache folgender: Zur Herstellung von Wirtschaftsgebäuden (Ställen und Scheunen) für neue landwirtschaftliche Siedlerstellen können unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Staatsdarlehen aus Mitteln des Haushalts der Landwirtschaftsverwaltung gewährt werden. Das Staatsdarlehen wird in engster Beziehung mit dem Reichsdarlehen für Herstellung von Wohnungen und unter denselben Bedingungen wie dieses gewährt. Es können also, ja es sollen in der Hauptsache solche Siedlerstellen mit einem Staatsdarlehen bedacht werden, die für das Wohnhaus ein Reichsdarlehen erhalten haben oder erhalten werden. Ausnahmen hiervon sind jedoch zulässig. Das Darlehen wird als Beihilfe zu den eigentlichen Baukosten gegeben für denjenigen Teil des Stalles oder der Scheune, der nicht schon durch Reichsdarlehen unterstützt ist.

Das Darlehen wird, wie das Reichsdarlehen auf 20 Jahre zinslos gewährt. Nach 20 Jahren erfolgt Abschätzung des Gebäudes, der Unterschied zwischen dem nunmehr festgestellten geringeren Bauwert und den früheren (vor 20 Jahren) ermittelten Herstellungskosten gilt als für den Staat verlorener Zuschuß und wird auf das Darlehen angerechnet, der Rest des Darlehens ist mit 4 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. abzutragen.

An der Ausbringung des Darlehens sollen sich die Ge-

meinden in der Regel beteiligen wie bei dem Reichsdarlehen für Wohnungen.

Die in Höhe des Staatsdarlehensbetrages einzutragende Hypothek folgt im Range hinter der auf das Wohnhaus einzutragenden Beihilfshypothek (Reichsdarlehenshypothek).

Der Gang des Verfahrens, die Antragsunterlagen, Prüfung der Anträge usw. sind genau dieselben wie bei den Anträgen auf Gewährung von Reichsdarlehen. Die Anträge sind durch die Gemeinde und das Landratsamt bezw. durch den Magistrat an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden zu stellen.

Abdrucke der Bestimmungen und Gebrauchsvordrucke der für die Gewährung des Staatsdarlehens notwendigen Formulare bei dem Vorsitzenden der Kreisbauernschaft, Herrn Landwirt Reccius-Unterliederbach eingeholen werden.

Gemeindevertreter-Konferenz in Königstein.

-d- Zu der am Sonntag vormittag im Hotel Procasty abgehaltenen Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter, Stadtverordneten usw. unseres Verwaltungsbezirks waren 135 Teilnehmer aus 38 Gemeinden erschienen. Ueber „Finanzreform der Gemeinden“ referierte in nahezu zweistündigem Vortrag Genosse Langgemach-Frankfurt. Er leitete diesen damit ein, daß die Gemeinden aufgrund des Kommunalabgaben-Gesetzes nicht allein Selbstverwaltungs-körper seien, sondern auch bestimmte Kulturaufgaben zu lösen haben, deren Ausführung je nach Dringlichkeit und vorhandenen Mitteln ausgeführt oder zurückgestellt werden müßten. Hieraus legte er dar, welche mutmaßliche Einnahmen den Gemeinden durch das neue Reichseinkommensteuergesetz bevorstehen. Es bliebe den Gemeinden wohl nichts anderes übrig, als von dem verbliebenen Steuer-erfindungsrecht Gebrauch zu machen. Man erwäge dieserhalb in verschiedenen Gemeinden schon, ob eine Besteuerung der freigelegten Mindestfläche (1500 M.) eintreten solle, was gleichwohl jedoch nur bis 1921 zulässig sei. Da die Gemeinden jetzt nur Kostgänger des Reiches werden, so müssen die Realsteuern vermehrt werden. Die Grundsteuer habe nur nach dem gemeinen Wert (anstatt Nutzungswert) zur Erhebung zu kommen. Ferner seien einzuführen die Schankerlaubnissteuer, erhöhte Hunde- und Pferdesteuer, erhöhte Vergnügungssteuer, Wohnungsluxussteuer, Dienstbotensteuer (welche letztere der Referent zur Einführung für Königstein, Cronberg usw. empfahl). In einem Vergleich zwischen den früheren und heutigen Einkommensteuergesetzen suchte der Redner die Vorteile für den Arbeiter und kleinen Beamten darzulegen, dabei den sogenannten Härteparagrafen (§ 26) des Gesetzes anführend, der Abzüge vom Einkommen zuläßt. Wenn man allerdings überhaupt keine Steuer zahlen wolle, finde man auch in diesem Gesetze Mängel. Er gab zu, daß große Verschiebungen im Einkommen eingetreten sind und die Zahl der reichen Leute wegen des Reichsnotopfers usw. abnehme. Er erklärte die Haltung seiner Fraktion bei Schaffung dieses neuen Steuergesetzes, die davon ausging, daß man bei gerechter Verteilung mit der Erfassung an der Quelle (also bei der werktätigen Bevölkerung, als der Mehrzahl) beginnen müsse. Für Anschaffung der in die Gemeindebibliotheken solle man Sorge tragen. Zum Schluß bat der Redner, später in einer zweiten Konferenz die gemachten Erfahrungen zur Kenntnis zu bringen und zu berichten, wie die Gemeinden sich weiter finanziell entwickelt haben. Der nächste Redner, Herr Sekretär Mauresberger-Griesheim sprach über „Die Besoldungsreform für Gemeindebeamte“. Er verlangte Bezahlung nach Leistung und nicht nach Willkür und dieserhalb Einreichung der Gemeindebeamten mit in Gruppe III der staatlichen Sätze anfangend. Er schilderte weiter den Unterschied zwischen Staats- und Kommunal- bzw. Gemeindebeamten. Die letzteren seien oft der Vertrauensmann der Einwohner. Man solle ihnen die Fortbildungsgelegenheit erleichtern. Die Schwierigkeit der Deduktionsfrage möge durch Schaffung neuer Einnahmequellen möglich gemacht und selbst Reich und Staat um Beihilfe angegangen werden. Zum Schluß bat der Referent die Versammelten, in den Adressaten ihrer Heimat-

gemeinden Verständnis für die Forderungen der Gemeindebeamten zu wecken und für Annahme derselben einzutreten. Als erster Diskussionsredner sprach Herr Beigeordneter Dorn auf-Kellheim, betonend, daß man wohl erst abwarten müsse, welches Resultat für die Gemeinden die jetzige Veranlagung und Erhebung der Reichseinkommensteuer bringe. Ob die Gemeinden mit den ihnen überwiesenen Zuschüssen wirtschaften könnten, sei wohl eine offene Frage, da viele Gemeinden im Frühjahr 5. und 6. Steuerraten nachheben mußten. Die von dem ersten Redner zur Einführung vorgeschlagenen Steuerarten habe man in Kellheim und anderen Gemeinden bereits. Neu sei nur, daß man in Kellheim eine Gemeinde-Gewerbesteuer eingeführt habe, die er auch anderen Industriegemeinden empfahl. Herr Dorn auf betonte weiter, man solle in den Gemeinden dafür, daß sich die Gemeindevorstände (Bürgermeister usw.) selbst unterhalten und der Zuschüsse entbehren, sich nach dem Kellheimer Modus Baugebäude. Auch erkannte Herr Dorn auf an, daß man im Steueranlagungs- und Erhebungsverfahren wohl Fortschritte gemacht habe, aber zwischen Arbeitern, Beamten usw. bestehe gegenüber Landwirten oder Gewerbetreibenden noch Unterschied, was er an einigen Beispielen erläuterte. Wir müßten des zur Verfügung stehenden Raumes wegen uns darauf beschränken, nur noch zu erwähnen, daß in der weiteren Aussprache 6 Herren ihren Standpunkt zu allen gemachten Ausführungen vertraten, worauf man dieses Thema verließ und sich mit Organisationsfragen beschäftigte. Nach fast fünfstündiger Dauer erreichte die Konferenz ihr Ende, die alle Teilnehmer wohl überzeugt haben dürfte, welche schwierige Aufgaben sie in ihren Heimatgemeinden zu lösen haben werden. Möge es ihnen gelingen den goldenen Mittelweg zu finden, um sowohl das Interesse der Gemeinden mit dem ihrer Beamten zu wahren und fördern zu können.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 21. Juli. Im Anzeigenteil kündigt die Stadt Kurverwaltung zwei Veranstaltungen an, von denen vorauszu sehen ist, daß beide sowohl von unseren Sommergästen als auch seitens der Einwohner beachtet und gut besucht werden. Morgen nachmittag gibt die Sodener Kapelle im Kaffee Kreiner ein Extra-Konzert mit abends anschließender Reunion. Ueber die Leistungen dieser Kapelle hört man nur gutes und wird dieselbe sich auch hier vollen Erfolg erringen. Am Sonntag abend findet ein größeres Konzert im Hotel Procasty statt. Die hierbei Mitwirkenden sind uns bestens bekannt und bürgen dafür, daß auch den Besuchern dieser Veranstaltung angenehme Stunden bereitet werden. Neben den hervorragenden Solisten Frau Angelina Liebig-Reggi (Klavier), Herren Max Blüdemann (Violine) und Kapellmeister Siege (Violoncello) wirkt der von letzterem geleitete Männerchor Königstein in diesem Konzerte durch Vortrag verschiedener Chöre mit.

* Königstein, 20. Juli. Deutsche Jugendkraft, so heißt der Verband zur Pflege der Leibesübungen innerhalb der kathol. Jugendorganisationen Deutschlands. Vor dem Kriege begannen, während des Krieges ruhend, hat dieses Werk jetzt einen großartigen Aufschwung genommen. Bis heute bestehen die Kreisverbände: Niederrhein, Westfalen, Bayern, Baden, Berlin, Schlesien; andere sind im Entstehen begriffen. Für die vollendete Leistungsfähigkeit der einzelnen Bezirke, Gaue und Kreise zeugen die großen, alljährlich stattfindenden Sportfeste in Köln, Bochum, Berlin, Breslau usw. Zu einer ähnlichen, wenn auch natürlich der Lage entsprechend nicht so umfangreichen Veranstaltung kommen am 1. August auf Einladung des Gesellen- und Jünglingsvereins Königstein die Vereine der Main-Taunus-gegend zusammen. Gehören diese Vereine auch noch nicht zur D. J. K., so ist in 1 bis 2 Jahren doch wohl der Einzelverein soweit ausgebaut, daß der erwünschte Anschluß erfolgen kann. Das Königsteiner Fest beginnt mit einem feierlichen Baldgottesdienst; dann erfolgen die sportlichen Kämpfe. Von 2 Uhr nachmittags an kommen nur absolut erstklassige Spiele und leichtathl. Übungen zum Austrag.

* Ueber achtfünfstündige Arbeitszeit hat das Reichsgericht eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Sechs Bierfahrer in Braunschweig waren vom dortigen Landgericht zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil sie häufig länger als acht Stunden täglich für ihren Brotherrn tätig gewesen sind, da sich die Touren, welche sie machen mußten, nicht immer auf genau acht Stunden Dauer einrichten ließen. Strafmildernd kam in Betracht, daß die Angeklagten noch nicht vorbestraft sind und daß sie die Mehrarbeit freiwillig geleistet haben. Auf die Revision der Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und sprach die Angeklagten frei, da die Verordnung, welche die achtfünfstündige Arbeitszeit regelt, offensichtlich in der Absicht ergangen ist, der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter vorzubeugen. Die Verordnung will also offenbar aussprechen, daß kein Arbeitgeber mehr als acht Stunden Arbeit von seinen Arbeitnehmern verlangen darf. Der Gesetzgeber war zweifellos nicht von der Absicht geleitet, Arbeitnehmer, die freiwillig mehr arbeiten, in Strafe zu nehmen. Außerdem bestehen auch Bedenken gegen die Rechtsgründung der Verordnung.

Mund, so daß Merret Rot hatte, den Jungen vor dem Erstickten zu bewahren.

„Aus dem Helhoog.“ gab Jnten zurück und strich sich mit der Hand leicht über das blonde krause Haar, das sich in wehenden Locken um ihre Stirn ringelte. Schwer hingen die langen Zöpfe über das blaue Kleid herab.

Uwe ließ Messer und Gabel mit Getöse fallen und sprang wütend auf. „Bist du verrückt geworden!“ schrie er sie wütend an, während sich Jens Jürgens schwerfällig erhob, ganz nahe zu Jnten herantrat und ihr drohend ins Gesicht sah.

„Das möchte ich dich fragen,“ gab sie fast verächtlich zurück.

„Hat euch denn Uwe schon erzählt, daß er unter die Räuber und Totschläger gegangen ist?“ fragte Jnten, sich im Kreise umsehend.

„Nein, ihr scheint es noch nicht zu wissen, daß Uwe heute einen Gast des Helhoogs, den fremden Arzt, mit seinem Ruder niederschlagen wollte. Er traf aber glücklicherweise nur den Arm, der nun gebrochen ist. Wenn der Doktor will, und ich wünsche, daß er es will, dann wird Uwe morgen im Gefängnis sitzen!“

Mutter Arfren heulte laut auf.

„Du, du wagst es, so zu lügen!“ brüllte Uwe fast sinnlos vor Wut. „Er schlagen hätte ich ihn wollen, als ich euch beide Hand in Hand sah. Oder willst du es leugnen, daß du mit dem fremden Halunken, den ich heute schon in Westerland mit einer feinen Dame schön tun sah, Hand in Hand die Strafe gingst?“

Jnten fiel es plötzlich wie Bergeslast aufs Herz. Ja, Uwe hatte recht, sie selbst hatte Tam Erichs ja heute mit einer eleganten, schönen Frau sprechen und scherzen sehen. Wie hatte sie das nur vergessen können! Aber nur einen Augenblick wahrte Jntens Zögern. Sie hob trotzig den blonden Kopf.

„Ich leugne es gar nicht,“ sagte sie herb. „Ich hatte dem Doktor etwas versprochen und darum gab ich ihm die Hand.“

„Du hast dem fremden Kerl gar nichts zu versprechen,“ tobte Uwe wie irrsinnig umher. „Ich sage dir, nimm dich in acht, Jnten. Ich verstehe keinen Spaß, und ob ich dem Kerl den Arm entzwei schlage oder ihn martertot mache, ist

mir ganz egal, wenn er mir im Wege ist. Das merke dir und richte dich darnach.“

„Du drohst,“ lachte Jnten jetzt mit leisem Hohn auf und trat furchtlos dem Wütenden gegenüber. „Welches Recht hast du denn über mich? Was fällt dir denn ein?“

„Das werde ich dir schon zeigen!“

Jntens graue Augen blühten zornig auf. „Wage es nicht, mich anzurühren,“ lag in ihrem zwingenden Blick.

Uwe trat etwas ernüchtert zurück. Unsicher sah er zu Merret hinüber, die leichenblau da sah und seinen Laut über die Lippen brachte.

„Im übrigen,“ fuhr Jnten fort, „kann ich dir schon heute die Antwort geben, die ich dir zum Erntedankfest versprochen. Du kannst eine andere freien, Uwe Jürgens. Einen Raufbold und Totschläger nehme ich nicht zum Mann.“

Uwes braunes Gesicht wurde ganz fahl, und seine großen Hände bebten. In den blauen Augen funkelte eine sinnlose Wut, und es war, als ob er sich auf Jnten stürzen wollte. Aber Jens Jürgens vereitelte es, indem er mit einem einzigen Rud Uwe zur Tür hinausschob.

„Rausch in die Kammer,“ gebot er. „Schlaf deinen Rausch aus, und dann können wir weiter reden. Und du,“ wachte er sich an Jnten, „nimm dich zusammen. Gespaßt wird hier nicht, und zu bestimmen hast nicht du, sondern ich. Dein Vater hat mir Gewalt über dich gegeben, und ich weiß besser, was dir frommt. Richte dich danach.“

Auch Jntens frisches Gesicht war jetzt tief erblaßt. „Deine Gewalt über mich wird nicht ewig währen,“ entgegnete sie mit tiefem Groll. „Ich lasse mich nicht von dir knechten, wie Merret es tut, weder von dir noch von Uwe, noch von der alten bösen Frau dort, die uns das Leben vergällt. Ach, ich mich reden,“ rief sie, als Merret, wie in wahnsinniger Angst, die Hände bittend erhob, „einmal wenigstens will ich dir sagen, wie ich über euch denke. Für das Brot, das ich bei euch esse, wollt ihr mich knechten. Nicht meine Arbeit wollt ihr, die ich freudig tue, sondern Leib und Leben. Verkauft soll ich mich an Uwe für das armselige Stücklein Brot, das ich bei euch esse. Nein, und tausendmal nein, sage ich euch. Bevor ich mich in diese Anrechtschaft füge, gehe ich ins tiefe Meer.“

(Fortsetzung folgt.)

Wagel, dem 1853 ein zweites folgte. Der von Jahr zu Jahr wachsende Reiseverkehr auf dem Berg forderte den Bau zweier Gasthäuser, die 1895 und 1896 errichtet wurden.

Die alten Kartoffeln sind meist schwarzfleckig und es ist dadurch ein gewisser Prozentsatz an Kartoffelquantum verloren, da diese fleckigen Stellen ungenießbar sind. Diefem Uebel kann man auf einfache Weise begegnen, wenn man vom Kochwasser, gleichviel ob die Kartoffeln geschält oder als Pellkartoffeln gekocht werden, einen Eßlöffel voll Essig beifügt.

Ruppertsheim, 21. Juli. Ein Sängerkrieg in der Heilstätte Ruppertsheim erfreute am letzten Sonntag die Besucher. Der Männerchor „Sängerkrieg“ aus Emden sang in der Wandelhalle der Anstalt Chöre von Breu, Wohlgemuth und anderen, die sehr gefielen, zumal der Chor unter der Leitung des Herrn Wilh. Amend frisch bei der Sache war. Dann trat die Schwanheimer „Concordia“ auf den Plan, die klangvoll und gut abgetönt Perlen der deutschen Männergesangsliteratur, besonders wirkungsvoll Radners „Hymne an die Musik“, den Jägerchor aus Webers „Euryanthe“ und den Hörern sehr zu Gefallen Otheobers „Jäger aus Kurpfalz“ unter der sicheren Führung ihres bewährten Dirigenten Karl Lembke, darboten. Allen Teilnehmern beider Gesangsvereine sei der herzlichste Dank der Anstalt ausgesprochen. Möge ihr Vorbild auch andere Gesangsvereine anspornen, ihre Sangeskunst den Kranken der Heilstätte Ruppertsheim zu zeigen.

Cronberg, 20. Juli. Der als Dezent an das Frankfurter Finanzamt berufene Bürgermeister Müller-Mittler-Cronberg wurde zum Regierungsrat ernannt.

Von nah und fern.

Frankfurt a. M., 20. Juli. Ein fünfjähriger Knabe kam in einem Haus der Altstadt dem Herdfeuer zu nahe. Seine Kleider entzündeten sich und er erlitt so schwere Brandwunden, daß der Tod bald eintrat. — Am Hauptbahnhof wurde ein sechsjähriger Knabe von einem Straßenbahnwagen überfahren und getötet. — Zwei Postauslieferer, die Pakete mit Lebensmitteln unterschlagen hatten, wurden zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Kumpfenheim, 21. Juli. Die Fürstengruft des Landgrafen von Hessen wurde in vergangener Nacht von Eindringern heimgesucht.

Mainz, 19. Juli. (W. B.) Die französische Kolonie von Mainz und Wiesbaden veranstaltete gestern auf dem hiesigen Friedhof eine Gedächtnisfeier für die für ihr Vaterland gefallenen und hier beerdigten französischen und deutschen Krieger. Dabei hielt der französische Oberst Meunier die Gedächtnisrede, in der er nach dem „Echo du Rhin“ zum Schluß sagte: „Ich möchte nicht schließen, ohne nicht in Hochachtung der Pietät zu gedenken, mit der die deutschen Stadtverwaltungen die Gräber unserer französischen Soldaten in- und außerhalb halten. Überall, wo ich weile, habe ich dieselbe Pflege und den gleichen Respekt vorgefunden.“

Bonn, 16. Juli. Der Sohn des Akerers Spürt vom Schwadowerhof bei Schwadorf und seine drei Anrechte, die während eines Gewitters unter einem Baume im freien Felde Schutz gesucht hatten, wurden vom Blitze erschlagen.

Marburg, 19. Juli. (Wolff.) In der Nacht zum Montag gingen über den Landkreis Marburg schwere Hagel- und Regennieder. Es ist sehr großer Schaden angerichtet worden. Mehrere Gebäude sind eingestürzt oder durch Feuer vernichtet worden.

Marburg, 20. Juli. Eine sehr fatale Sache ist hier vorgekommen: Aus dem Arbeitszimmer des Bürgermeisters ist das Goldene Buch der Stadt Marburg gestohlen worden.

Freiburg i. B., 20. Juli. Seit heute nachmittag 2 Uhr brennt das große Sägewerk der Firma J. Himmelsbach im Hölzlebruch bei Reustadt im Schwarzwald, welches bereits zum größten Teil zerstört ist. Der Schaden beläuft sich bereits auf mehrere Millionen.

Ludwigshafen, 19. Juli. (Wolff.) Die „Pfälzische Post“ meldet: Im Saarbäcker Wald befinden sich 300 Baraden mit Fliegerbomben, Granaten, Gasbomben, Artilleriemunition usw. aus deutschen Heeresbeständen. Durch die ungeheure Hitze der letzten Tage wurden Leucht- und andere entzündbare Körper, welche durch Diebe aus den Schuppen entwendet und im Walde verloren worden waren, zur Entzündung gebracht. Das Feuer griff auf die Baraden über, die mit ungeheurer Detonation in die Luft flogen. Bis Saargemünd, Forbach und St. Avold wurde die Explosion gehört. Ganz besonders schwer war die Detonation in Saaralben hörbar, wo unzählige Fenster- scheiben zertrümmert und Hunderte von Dächern abgedeckt worden sind. Passanten wurden zu Boden geschleudert. Es entstand eine allgemeine Panik, weil die Gefahr der Herannahung der giftigen Gase bestand. Die Bewohner der der Gegend um die meisten ausgelegten Viertel haben ihre Wohnungen verlassen. Französische Soldaten mit Gasmasken und Löschapparaten ausgerüstet, rückten von Saargemünd an. Der Wald wurde in weitem Umkreise abgeholt und ein 8 Meter breiter Graben rings um die Brandstelle aus- gehoben. Man hofft so das Feuer lokalisiert zu können. Das Feuer wütet noch weiter. Sonderzüge mit 200 Wägen stehen bereit, um die Bedrohung forttransportieren zu können.

Adin, 20. Juli. (Wolff.) Die Adiner Kriminalpolizei verhaftete in der letzten Zeit eine Reihe Personen, weil sie verfaßte, gefälschte Ein- und Ausfuhrscheine zu hohen Preisen zu verkaufen. Einer der Betrüger wurde in dem Augenblick festgenommen, als er gegen eine Vergütung von 2000 Mark einen gefälschten Einfuhrschein verkaufen wollte, worauf ein Objekt von 35 Millionen Mark hätte eingeführt werden können.

Samburg, 19. Juli. (W. B.) Hier ist man einem umfangreichen Handel mit gefälschten Zuckerbezugs- scheinen auf die Spur gekommen. Als Verkäufer wurde ein Bombenfabrikant in Wandsbeck ermittelt, der alle Scheine von Angestellten der Zuckerbezugsstelle in Wandsburg erhalten zu haben vorgibt. Er hat sie mit einem Verdienst von 200 M für den Schein abgesetzt. Die Käufer haben die großen Mengen Zucker von einem hiesigen Großhändler, der die Fälschung der Scheine nicht erkannt hat, abgehoben. Die Spur einiger Fälscher weist nach Duisburg.

Berlin, 17. Juli. (Auch ein Zeichen der Zeit.) Auf dem Anhalter Güterbahnhof entstand neulich ein Großfeuer, das sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete und unendlichen Schaden anrichtete. Rechtzeitiges Eingreifen war unmöglich, denn die auf dem Gelände befindlichen Hydranten versagten, da die Messingkuppelungen, an die die Feuerwehr ihre Schläuche hätte sofort anbringen können, schon seit geraumer Zeit gestohlen waren.

Potsdam, 20. Juli. Heute vormittag 11 Uhr fand in der Friedenskirche die Trauerfeier für den Prinzen Joachim von Preußen unter überaus starker Beteiligung statt. Die Potsdamer und zahlreiche auswärtige Regimenter schickten Abordnungen. Kurz vor Beginn der eigentlichen Trauerfeier erschienen die Prinzen Eitel Friedrich, Adalbert, August Wilhelm, Sigismund und Joachim Albrecht mit ihren Gemahlinnen, Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff. Nachmittags wurde der Sarg vorläufig in der Waldeemar-Kapelle in der Friedenskirche beigesetzt.

Nach einer Blättermeldung aus Königsberg vernichtete in Schiemen im Kreise Detelsburg ein durch Zigarettenrauchende Jungen in einer Scheune hervorgerufener Brand 15 Gehöfte. Eine 70jährige Frau ist in den Flammen umgekommen.

Zigarrendüten, verschiedene Größen, verkauft
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Schluß der Anzeigen-Annahme

für kleinere Anzeigen pünktlich um 9^{1/2} Uhr vormittags der Ausgabestage Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, für größere Anzeigen um 4^{1/2} Uhr nachmittags am Tage vor den Ausgabestagen.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung der Zeitung bitten wir diese Termine bestimmt einzuhalten, da Ausnahmen hiervon nur noch bei etwa vorkommenden Trauerfällen gemacht werden können.

Kleiner Kursbericht vom 20. Juli 1920

mitgeteilt von der Landesbankstelle Königstein ohne Gewähr

%	Datum	20./7.	%	Datum	20./7.
5	Reichsbank.	79.50	4	Walt. F. B. B.	101.10
5	Reichsbanknoten.	100.—	4	Raff. Rob. Obl.	100.—
4 1/2	1916	81.25	3 1/2	„ „ „	94.—
4 1/2	Reichsbank.	69.90	3 1/2	„ „ „	93.—
3 1/2	„	61.50	3	„ „ „	81.—
3	„	60.10	3	Deutsche Bank	262.50
4	Preuß. Consols	68.50	3	Dresdner Bank	163.—
3 1/2	„	61.30	3	Bayr. Bank	132.—
3	„	55.—	3	Disconto Comm.	196.50
4	Hessen	83.25	3	Akademie	226.—
3 1/2	„	67.90	3	Alger. Elektr.	299.75
3	„	57.—	3	Bad. Anilin	484.—
4	Reichsbank.	99.50	3	Chem. Griseheim	306.50
4	S. P. B. B. B.	100.40	3	Schäfer Farb.	374.75
4	Frankf. Stadtb.	107.—	3	Diemen B. & Co.	—
4	Münch.	95.—	3	Reichsbank.	329.75
4	Wiesbad.	99.—	3	Siemens & S.	342.—
4	Fr. Hyp. B. B.	100.60	3	Schneiderwerke	193.—
4	„ F. B. B.	99.50			

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	Geld	Brief	Geld	Brief	Friedens- kurs
Holland 100 fl.	1351.50	1354.50			
Dänemark 100 Kr.	639.25	640.75			
Schweden 100 Kr.	850.—	852.—			
Schweiz 100 Fr.	683.25	684.75			
Wien 100 Kr. alt.	—	—			
Madrid 100 Pes.	—	—			
Frankreich 100 Fr.	319.50	320.50			
London	149.—	150.—			
New York	39.12 1/2	39.32 1/2			

Königstein im Taunus der beste Wegweiser

für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein :: und Orientierungskarten ::

Preis: 1.50 Mark.

Zu haben in der

Hofbuchhandlung H. Strack
Buchhandlung W. Hummiller
Hofphotograph Fr. Schilling
Spielwarenhandlung Kreiner
und im Verlag

Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.

Literatur.

„Der getreue Eckardt“, eine neue Halbmonatschrift für das ganze deutsche Volk, wie ihr Herausgeber, Curt A. Nitzsche, sie nennt, liegt vor uns. Jeder einzelne von uns, der es mit den Geschichten des deutschen Volkes wirklich ernst meint, den die Not unseres Volkes mit Trauer erfüllt, sollte sich in die Lektüre dieser neuen Zeitschrift vertiefen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, „über den Parteien“ stehend das eine Ziel mit heiligem Bemühen zu erstreben: dem deutschen

Volk zu sagen, in welcher Weise es gesunden, auf welchem Wege es nicht nur vorwärts, sondern wieder aufwärts gelangen kann. Namen, wie Heintz, Eduard Bernstein, Stegerwald, Eugen Zimmermann, Hedwig Hehl, Walter von Molo u. a. sind in dem ersten Heft mit wertvollen Beiträgen vertreten, das sich uns in äußerst vornehmer und gediegener Aufmachung präsentiert. Die Zeitschrift ist im Verlage von Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, erschienen; der Preis jedes Heftes beträgt M. 2.—, der Vierteljahrspreis M. 11.—.

Amtliche Bekanntmachungen. Abschlagszahlung auf die Reichseinkommensteuer.

Die Reichseinkommensteuer wird vorläufig für 1920 mindestens in derselben Höhe wie die Staats- und Gemeindefinkommensteuer für 1919 erhoben, sobald jeder den zu entrichtenden Mindeststeuerbetrag auf Grund seines Steuerzettels für 1919 ohne Schwierigkeiten feststellen kann. Wer verbüßen will, daß nach Aufstellung des Steuerzettels für 1920, die sich infolge der Ueberlastung der Steuerbehörden bisher noch nicht völlig hat erledigen lassen, ein höherer Steuerbetrag für die rückliegende Zeit in einer Summe zu entrichten ist, kann schon jetzt Abschlagszahlungen auf die Reichseinkommensteuer leisten.

Derartige Abschlagszahlungen werden von den örtlichen Steuerbehörden entgegengenommen.

Es wird dringend empfohlen, sich dabei möglichst der bargeldlosen Zahlungsweise zu bedienen.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Juli 1920.

Finanzamt.

Bertog, Regierungsrat.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt
Dessau-Magdeburg.

Cassel, den 3. Juli 1920.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachungen über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Oberhausen vom 7. Juni und 7. November 1918 werden infolge Änderung der Satzungen für die Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen wie folgt geändert:

a) Allgemeine Ortskrankenkasse zu Königstein i. T. vom 10. Mai 1920 ab

Lohnstufe I: Wochenbeitrag der Lohnklasse III zu 34 Pfg., vom 1. 8. 20 ab zu 1.10 Mk.

Lohnstufen II—XII: Beitrag der Lohnklasse V zu 50 Pfg., vom 1. 8. 20 ab zu 1.40 Mk.

b) Betriebskrankenkasse der Firma Staniol u. Metall-
kapselabrik vorm. Konrad Sachs & Co. m. b. H. in
Eppstein i. T. vom 17. Mai 1920 ab

Lohnstufen I—X: Wochenbeitrag der Lohnklasse V zu 50 Pfg., vom 1. 8. 20 ab zu 1.40 Mk.

Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnstufe zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 der Reichsversicherungsordnung.

Dr. Schroeder.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 17. Juli 1920.

Das Versicherungsamt: Jacobs.

Bei den Kühen des Landwirts Martin Wehrheim in Cronberg ist der Verdacht der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Das Gehöft ist deshalb gesperrt worden. Königstein, den 20. Juli 1920.

Der Landrat: gez. Jacobs.

In Schwalbach ist in einem weiteren Gehöft und zwar unter dem Viehbestande des Landwirts Ignaz Freund, Schulstraße 18, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ueber das Gehöft wurde die Sperre verhängt. Königstein i. T., den 20. Juli 1920.

Der Landrat: gez. Jacobs.

Bei den beiden Pferden des Landwirts Peter Westenberg in Kellheim i. T. und bei dem Pferde des Gastwirts Johann Stephan in Hornau i. T. ist die Klauenseuche festgestellt. Königstein, den 16. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Vorbehaltenlich der nachträglichen Genehmigung durch den verstärkten Landesausschuß erkläre ich mich hierdurch damit einverstanden, daß auch für solche Kinder Entschädigungen aus dem mir unterstehenden Invaliden-Entschädigungsfonds gezahlt werden, bei denen von dem Väter zur Kostschuldung geschritten wird, weil eine dauernde Abheilung der Maul- und Klauenseuche nicht zu erwarten steht, oder bei denen ihr baldiges Eingehen aus Anlaß der Seuche zu befürchten ist. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist jedoch, daß nach der Kostschuldung von dem Kreisarzt an dem Tiere Maul- und Klauenseuche in vorgeschrittenem Zustande festgestellt wird.

Auf die nach der Feststellung der Seuche zu gewährenden Entschädigung kommt der Erlös für das notgeschlachtete Tier zur Anrechnung. Die kreisärztliche Untersuchung, die Aufstellung der Verlegungsniederchrift, die Abschätzung usw. hat in der für gefallene Tiere vorgeschriebenen Weise zu erfolgen. Der Schätzungsverhandlung ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Höhe des Erlöses beizufügen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1920.

Der Landeshaupmann. J. B.: gez. Dr. Propping.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Königstein i. T., den 14. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Der Minister für Handel
und Gewerbe.

Berlin W. 9, 9. Juni 1920

Leipzigerstr. 2.

Betrifft Annahme und Einlösung von Zins-
scheinen der Reichsanleihen und Schutzgebiets-
anleihen.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 22. November 1919 — V. 51. 207. 228 — angeordnet, daß Zinscheine der Reichskriegsanleihen oder Schatzanweisungen von den Eisenbahnstellen nicht mehr in Zahlung zu nehmen oder einzulösen sind. Nach einer Mitteilung des Herrn Reichspostministers vom 20. März 1920 — III. N. 588 — hat sich der Herr Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, die Postanstalten von der Verpflichtung zur Einlösung der Zinscheine von Reichskriegsanleihen und der während des Krieges ausgegebenen Reichsschatzanweisungen sowie von der Berechtigung zur

Annahme fälliger Zinscheine von Schuldverschreibungen des deutschen Reichs oder eines deutschen Bundesstaats, von deutschen Schutzgebietsanleihen und von Stammaktien und Prioritäts-Obligationen der Staatseisenbahnen in Zukunft zu entbinden. Im Hinblick hierauf und auf die durch die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R.G. Bl. S. 820) eingetretenen veränderten Verhältnisse sehe ich mich veranlaßt anzuordnen, daß die mir unterstellten staatlichen Kassen ebenfalls keine Zinscheine der Reichsanleihen, der Schatzanweisungen und der deutschen Schutzgebietsanleihen mehr anzunehmen und einzulösen haben, also auch dann nicht, wenn ein vom Finanzamt bestätigtes, die betreffende Stücknummer enthaltendes Verzeichnis vorgelegt wird (§ 3 der Verordnung vom 24. Oktober 1919).

Für Zinscheine von preussischen Staatsanleihen usw. bleibt es bei den jetzt geltenden Vorschriften.
Abdruck zum Dienstgebrauch und für die nachgeordneten Behörden sind beigelegt.

Wird veröffentlicht.

Rönnigstein, den 15. Juli 1920.

Im Auftrage: gez. Frid.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachungen für Rönnigstein.

Wir geben hiermit bekannt, daß sämtliche Waffen und Munition sofort, spätestens aber bis 23. d. M., auf dem hies. Rathaus, Zimmer 2, gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern sind.

Rönnigstein, den 15. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung: A. B.: Brühl.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Luxussteuer für das 1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Rönnigstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe zu B. Künstler sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkauf oder in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1. von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferung der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführten und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

2. diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen, und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahres-Umsatzes gestattet ist.

3. diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf-Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter). Als vorübergehender Aufenthalt ist ein solcher anzusehen, der die Dauer von 3 Monaten nicht übersteigt.

4. diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertsachen oder Pelzwerk und Bekleidungsstücken aus od. unter Anwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Creditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

5. diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Egel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichen Falls zu wiederholender Ordnungsstrafe bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zu Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Rönnigstein i. T., den 17. Juli 1920.

Das Umsatzsteueramt: J. B.: Brühl.

Bekanntmachung.

Das Quartiergeld für Mannschaftsquartiere für die Monate April und Mai ist zur Auszahlung angewiesen und kann bei der Stadtkasse erhoben werden.

Rönnigstein, den 19. Juli 1920.

Der Magistrat: A. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet Freitag, den 23. d. M., auf Lebensmittelkarten-Abschnitt Nr. 8 statt. Offene Gefäße sind mitzubringen.

Rönnigstein, den 21. Juli 1920.

Der Magistrat: A. B.: Brühl.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu der am Donnerstag, den 22. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Rathaussaale anberaumten

Dringenden Sitzung

eingeladen.

Der Magistrat wird beigelegt.

Rönnigstein, den 19. Juli 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Tagesordnung:

1. Verteilung des Dolzes.
2. Lohnregelung für die Sonderklasse.
3. Verminderung der Pferdehaltung (Abschaffung von zwei Pferden).
4. Erhebung der Grunderwerbssteuer.

Hundesteuer-Ordnung

der Gemeinde Oberhöchstadt i. T.

Auf Grund des Beschlusses des hiesigen Gemeinderats vom 4. Mai 1920 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Oberhöchstadt erlassen.

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter laugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von M. 10.— in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die hiesige Gemeindekasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Für jeden zweiten in einer Haushaltung gehaltenen Hund sind M. 20.— und für jeden weiteren der doppelte Betrag des vorgehenden Hundes zu entrichten.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu erteilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Steuerpflichtige werden im Wege des Verwaltungszwangsvorgangs beigegeben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hund neu anzieht, hat denselben binnen acht Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Bürgermeister anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgeführt haben, an der Mutter zu laugen.

Jeder Hund, welcher angeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschieht, fortgezahlt werden muß.

§ 5. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein: für Hirtenhunde, sowie für solche Hunde, die als Ziehunde zum Gewerbe benutzt werden.

§ 6. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von M. 30.—.

§ 7. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8. Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft.

Oberhöchstadt, den 7. Mai 1920.

L. S.

Der Bürgermeister: Radt.

Genehmigt durch Beschluß des Kreisausschusses vom 7. 7. 1920.

Rönnigstein i. T., den 12. 7. 1920.

L. S. Der Kreisausschuß des Kreises Rönnigstein i. T. Jacobs.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht verschied nach längerem Krankenlager unser Angestellter

Herr Joseph Löw

aus Mornau. Er war ein treuer, fleißiger Arbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Ruppertsheim, den 19. Juli 1920.

Heilstätte Ruppertsheim.

Achtung!

Landwirte u. Gartenbesitzer

Bei der Knappheit an natürl. Düngern, greift der tüchtige Landwirt zu d. künstl. Düngern. Probieren Sie daher meinen

erstklass. Düngerkalk (in Säcken) und Sie werden vom Erfolge befriedigt sein.

Burkhard, Holz- und Baumaterialienhandlung, Höchst am Main, Telefon 76.

Städt. Kurverwaltung

Donnerstag, den 22. Juli l. Jds., nachmittags 4 Uhr im Kaffee Kreiner

Extra-Konzert

der Sodener Kurfestspiele, daran anschließend

Reunion.

Städt. Kurverwaltung Königstein.

Sonntag, den 25. Juli, abends 8 Uhr, im Saale des Hotel Procasky

KONZERT

Mitwirkende:

Frau Angelina Liebig-Negri (Klavier)

Herr Max Plüddemann (Violine)

Herr Wilhelm Hiege (Violoncello)

Gesangverein Männerchor Königstein.

(Leitung: Herr Kapellmeister Hiege.)

Preise der Plätze:

Sperrsitz 3 M., 1. Platz 2 M.

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

Portland-Cement

erstklassig, gegen Dringlichkeitschein, ab Lager empfiehlt

BURKHARD,

Holz- und Baumaterialienhandlung, Höchst am Main.

Geschäftsempfehlung.

Den verehrl. Einwohnern von Rönnigstein u. Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich die schon in früher. Jahren betriebene

Korb- u. Stuhl-Flechterei

weiterführe und halte mich hiermit in allen in diesem Fach vorkommend. Arbeiten, sowie für alle Reparaturen, auch an Korbmöbeln usw. bestens empfohlen.

Mit aller Hochachtung

Herrn Roth, Korb- und Stuhlflechterei, Königstein, Schneidb. Weg 14a.

Ausgekämmte Frauenhaare

werden angekauft von Friseur Ehemeyer, Rönnigstein, Limburgerstr.

Fahrrad-Gummi

in guter Qualität (kein Ersatz) zu annehmbaren Preisen zu verkaufen; auch

Fahrrad-Reparaturen

an allen Fabrikaten werden gut und billig ausgeführt.

Fahrradböhl. K. Lemmer, Keilhelm

Lebende und tote Kränze

fertigt auf Bestellung zu verschiedenen Preislagen an

W. Haldholde, Niederhöchstadt, Messerschmidstr.

Junge Dame erteilt

Unterricht u. Nachhilfsstunde i. franz. Sprache.

Su erfragen daselbst.

la. Bindegarn

für Nähmaschine u. Strohpresse liefert preiswert

Karl Weller, Oberursel.

Druck- u. Schreib. Telefon 238.

Kaufe Obst,

Gemüse, landwirtsch. Erzeugnisse, soweit beschlagnahmefrei, ebenfalls

Fall- u. Schüttelobst

kleine u. größere Quantitäten

Wilhelm Grimm, Höchst a. M., Klosterstraße 4.

Kaufe zu den höchsten Preisen:

Alt-Papier, Lumpen, altes Eisen und sonstige Metalle, Feinsterglas.

Wiegand & Diehl, Wiesbaden, Döhlstädterstraße 6 u. 8. Fernspr. 1651.

Postkarte genügt. Wöchentliche Abholung.

100 Mark

Belohnung demjenigen, der mir den Täter namhaft macht, der mir am 19. d. M. bei der Kaiserlichen Versteigerung (Villa Maria in Königstein) gekaufte acht alte, gotische, geschnitzte Stühle, zum Teil ohne Polsterung, gestohlen hat. Dieselben wurden am 19. d. M. nachm. 4 Uhr aus dem Kaiserlichen Hause entwendet. Vor Ankauf wird gewarnt.

Joh. Emil Schmitt,

Fischbach im Taunus.

Bernruf: Gießen Nr. 25.

Mädchen, 19 Jahre, sucht

Stellung i. d. Haush. als

Alle in Mädchen.

Angebote unt. A. K. 60 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Als Stütze d. Hausfrau

sucht gebild. Dame im Alter von 21 Jahren Stellung zur

Erlernung des Haushalts im Doctornus (Rönnigstein oder Urm.) ohne gegenseitige Vergütung bei liebevoller Behandlung u. gut. Verpflegung.

Angeb. unt. T. Z. 136 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein Lehrling

kann eintreten bei

Jean Alter, Installationsgeschäft, Rönnigstein, Kirchstraße 7.

Motorrad,

„Wanderer“, 4 PS., fabrbereit mit guter Verfassung zu verkaufen.

Angebote unt. V. 40 an die Geschäftsstelle d. Sta.

Postkarten

(keine Ansichtskarten) garantiert schreibfähig

für jede Linie, bester Karton, zu haben in der Druckerei

Th. Kleinbühl, Rönnigstein.

Bernruf 44

Weinfässer

jeder Größe, auch Stück- und Halbstückfässer, liefert nach jeder

Station Küferei Braun, Mainz, mittl. Bleiche 21. Tel. 1248

Trauer-Drucksachen durch Druckerei Kleinbühl